

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1824

96 (30.11.1824)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 96. Dienstag den 30. November 1824.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g e n .

No. 20223.

Die Stadt gebaute Ueberschwemmung resp. die nöthige Reparatur der überschwemmten Fußböden betr.

Seit der neulichen Ueberschwemmung hat sich gezeigt, daß die naß gewordenen Stubenböden sich in die Höhe zogen, und nach zurückgetretenem Wasser ein Schlamm zurück blieb, der sich auf dem unter den Dielen dieser Böden befindlichen Sand wie ein Guß ansetzte.

Da dieser Schlamm die Austrocknung der Wohnungen sehr verhindert und verzögert, so wurde nach hier und da angestellten Versuchen für nothwendig erachtet, aus den, nach vorgenommener Untersuchung schadhast erkannten Stubenböden den nassen Sand auszuschöpfen und durch trockenen ersetzen, so wie die modernden Dielen durch trockene vertauschen zu lassen.

Die betreffenden Aemter und Physikate werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, wo der Vollzug dieser Maßregel aus Privatmitteln nicht möglich ist, die disponiblen Unterstützungsgelder hierzu verwendet werden dürfen. Mannheim den 27. November 1824.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Ulmicher.

No. 20173.

Den Steuernachlaß wegen der Stadt gebauten Ueberschwemmung betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, auf unterthänigsten Antrag des großherzogl. Finanzministeriums, durch höchste Entschliesung vom 22sten d. M. gnädigst zu befehlen geruht, daß

- a. von den durch die neuesten Ueberschwemmungen völlig nutzlos gewordenen Grundstücken und unbewohnbar gewordenen Gebäuden die vom 1. Dezember d. J. an verfollende Steuer nachgelassen werden soll, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Eigenthümer. Daß
- b. alle Steuerpflichtige, welche an ihrem Eigenthum, es mag in die Klasse der steuerbaren Gegenstände gehören oder nicht, Schaden gelitten haben, und entweder aus öffentlichen Fonds oder durch milde Gaben unterstützt worden sind, von dem ganzen Steuerbetrag, welcher in der letzten Hälfte des Steuerjahrs zu erheben gewesen wäre, befreit, und
- c. die zuletzt (unter Lit. b.) bezeichneten Personen, welche noch mit ältern Steuerrückständen verhaftet sind, von jetzt an bis zum Eintritt des neuen Steuerjahrs, mit deren executiven Vertreibung verschont bleiben sollen.

Damit der höchste Wille in gleicher Ordnung zur Vollzug komme, hat sich das großherzogliche Finanzministerium bewogen gefunden, durch Entschließung vom 23. Novbr. 1824, Regierungsblatt No. 27, folgende nähere Vorschriften zu ertheilen:

1. Die Konstatirung dieser Steuernachlässe und die Aufstellung der Verzeichnisse darüber geschieht durch die Steuerperäquatoren, gelegentlich der Vornahme des bevorstehenden Ab- und Zuschreibens, und zwar ohne Bewilligung einer besondern Belohnung.
 2. Die Steuerrevision hat dieselbe zu prüfen, das Kreisdirektorium die Abgangsbekretur zu ertheilen, eine orisweise gefertigte Uebersicht aber an das Finanzministerium einzusenden.
 3. Die Verrechnung dieser Nachlässe geschieht nach den für die Verrechnung der Abgänge überhaupt vorgeschriebenen Formen.
 4. Die Nachlässe unter Lit. a. werden von dem Steuerperäquator berechnet, wenn die Kapitalkümminderung, nach den für solche Fälle im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Vorschriften konstatirt seyn wird. Eine besondere Steuernachlaßberechnung aus diesem Grunde fällt übrigens weg, wenn der Eigentümer in die unter Lit. b. bezeichnete Klasse gehört, da für diese eine gänzliche Befreiung von aller Steuerzahlung für die zweite Hälfte des gegenwärtigen Steuerjahres ohnehin eintritt.
 5. Nach Beendigung der unter No. 4 bemerkten Arbeiten hat der Steuerperäquator mit einem, höchstens aus drei Personen bestehenden, Ausschuss der Unterstützungskommission, welche nach der von großherzoglichem Ministerio des Innern unterm 19ten v. M. erlassenen Verordnung sich gebildet hat, die Namen der Steuerpflichtigen in dem Generalkataster zu durchgehen, dieselben mit den Consignationen über die abgereichten Unterstützungen zu vergleichen, und diejenige Steuerpflichtige, welche Unterstützungen erhalten haben, in die nach anliegendem Formular aufzustellende Liste zu übertragen.
 6. Gleichzeitig sind die beschädigten Güter- und Häuserbesitzer, welche in der Veränderungsliste Lit. C. auf den 1. Dezember 1824 (Beilage No. 15 der Instr.) und der summarischen Nachweisung über das Ab- und Zuschreiben in der Häusersteuer (Beil. No. 5 der Instr.) sich verzeichnet finden, aber keine Unterstützungen erhalten haben, unter Anmerkung der Ordnungszahl darin aufzuführen, und zwar so, daß die alphabetische Ordnung des Generalkatasters nicht unterbrochen wird.
 7. Die Steuerperäquatoren werden das Ab- und Zuschreiben in den von der Ueberschwemmung betroffenen Steuerdistrikten nicht eher vornehmen, als bis die Materialien zu Aufstellung der Nachlaßverzeichnisse gegeben werden können.
 8. Die Dreieinnehmer sind sogleich zu ermächtigen, mit dem Steuereinzug gegen alle Steuerpflichtigen, welche durch Ueberschwemmung beschädigt worden, und zur Unterstützung qualifizirt sind, einstweilen zurückzuhalten. Die Unterstützungskommission wird denselben ein Verzeichniß dieser Personen unverweilt zustellen, welches sie bei der Abrechnung der Obereinnehmerei zur Einsicht vorzulegen haben.
- Hiernach haben sich sämtliche Steuerperäquatoren und Steuererheber bezüglich auf die den letztern durch die Obereinnehmereien bereits zugegangenen Weisung zu achten. Mannheim den 26. November 1824.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Uamischer.

V e r z e i c h n i s s

über die Steuernachlässe pro 1824 in Folge Finanzministerial-Verordnung vom 23. November d. J.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.				
S t e u e r n a c h l ä s s e													
Ordnungszahl.	Namen.	a) der vermöglichen, zu keiner Unterstützung geeigneten Personen, wegen erlittener Beschädigung					b) derjenigen, welche Beschädigung erlitten u. deswegen Unterstützung erhalten haben.						
		an Grundstücken.		an Gebäuden.		Betrag des Steuer-Nachlasses.	Des General-Katasters Orbn. Zahl.	Total-Kapital nach dem General-Kataster	Betrag des Steuer-Nachlasses.				
		Veränd. Liste Lit. Ord. Abtlg.	abgehendes Grundsteuer-Kapital.	Summar. Nachweisung. Ord. Zahl.	abgehendes Haussteuer-Kapital.				fl.	fl.	fl.	fl.	
1.	J. B.	1	204	—	5	400	—	—	12	1450	2	23	
2.	J. W.	2	123	45	—	—	—	12	—	—	—	—	
3.	W. W.	—	—	—	—	—	—	—	120	500	—	50	
4.	ic.												
5.	ic.												
										89		50	
										17		20	
										Hauptsumme		107	10

Vorstehendes Verzeichniß wird
beurkundet N. den

Von der Unterstützungskommission

von dem Schätzungsausschuß

T. N. N.
T. » »
T. » »
T. » »

T. N. N.
T. » »
Steuer-Peraquator
N.

B e m e r k u n g e n.

1. Sind einem Steuerpflichtigen mehrere Grundstücke oder Gebäude deteriorirt und nutzlos geworden, so werden die abgehenden Kapitalien in einer Summe in die Kol. 4 und 6 eingetragen.
2. Wird einem Steuerpflichtigen, wegen erhaltener Unterstützung, von seinem Totalsteuerkapital (Kol. 9) die halbjährige Steuer nachgelassen, so unterbleibt der Eintrag in die Kol. 7, und die ganze Nachlasssumme wird in die Kol. 10 aufgenommen.

Oeffentliche Warnung.

Auf wiederholte bei der unterzogenen Stelle geschehene amtliche Anzeigen, daß die Fütterung der Buchelnöthkuchen bei den Pferden schon in der geringen Quantität von 2 Pfunden den Tod zur Folge habe, hat man diesfalls mehrfältige Versuche anstellen lassen, und diese tödtliche Wirkung derselben jedesmal vollkommen bestätigt gefunden.

Man sieht sich veranlaßt, dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und das Publikum vor jener Art Pferdefütterung zu warnen.

Carlsruhe den 19. November 1824.

Sanitäts-Commission.

Bekanntmachungen.

1) Carlsruhe. Man findet sich neuerdings veranlaßt, das hiesige Publikum, besonders aber den Handelsstand, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß jede in das Königreich der Niederlande bestimmte Versendung

a. nicht nur mit einem besondern Adress- oder Frachtbriefe, sondern auch
b. mit einer in französischer Sprache abgefaßten Inhalts- und Werthsdeklaration versehen seyn muß, weil ohne diese beiden Erfordernisse jedem Stücke der Eingang in das Königreich der Niederlande versagt wird. Carlsruhe den 22. November 1824.

Großherzogl. bad. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

1) Ladenburg. Nachdem nunmehr die erforderliche Aufnahme über sämmtliches bei den letzten großen Ueberschwemmungen in diesseitigem Amtsbezirke gelandete Brand- und Bauholz, über mehrere ebenfalls geborgene Trümmer zusammengerissener Mühlen, Häuser und Scheuern, Gartengeländer, Thüren und Thore, Sommerläden, Stiegen und Stiegenbäume, Thür- und Gartenpfosten, Säglöße, Mastbäume und Streichen 2c. 2c. und über sonstige Fahrniß aller Art, worunter sich eine Windmühle, Hobelbank, ein Wasserfaß mit eisernen Reifen, eine Strohbank, ein Schreibpult, eine Seilerbank, mehrere halbfüdrige und andere kleinere Fässer, Krippen und Scheuerseile 2c. 2c. auszeichnen, vollendet ist, und bis daher erst Wenige sich als Eigenthümer der obigen Hölzer und einzelnen Fahrnißstücke dahier gemeldet haben, so werden sämmtliche Holzhandler, und wer sonst einen rechtlichen Anspruch auf das gelandete Holz und sonstige Effekten nachweisen zu können glaubet, an-

mit öffentlich vorgeladen, auf Donnerstag den 9. Dezember i. J., Morgens 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, mittelst amtlicher Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden sich als Eigenthümer obgedachte Effekten gehörig auszuweisen, und dieselben sodann in Rückempfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Tagfahrt alle bis dahin von den Eigenthümern nicht in Anspruch genommene Gebölze und sonstige Fahrnisse in den nächsten 8 Tagen öffentlich versteigert, und der Erlös der Amtsunterstützungskasse demnach zugewiesen werde. — Ladenburg den 23. November 1824.

Großherzogliches Amt.

Küttlinger.

Vdt. Kurz.

1) Rastatt. Joseph Steiner, Sohn des vormaligen Hofraths u. Amtmanns Steiner zu Kloster Schwarzach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 15. Februar 1823 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt

und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. —
Kastatt den 23. November 1824.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Vdt. Piuma.

1) Rappenu. Die Preise der Salz-
asche und des Pfannensteins sind durch Be-
schluß hoher General- Salinen- Commission
vom 17ten d. M., No. 2707, herabgesetzt
worden, und zwar die Salz- asche auf 10 kr.
und der Pfannenstein auf 18 kr. per Maß
zu 1½ Simri.

Dieses wird anmit unter dem Anfügen
öffentlich bekannt gemacht, daß diese Artikel
nur gegen vorherige Bestellung und baare
Zahlung zu haben sind. Rappenu den
23. November 1824.

Großh. Ludwigs. Salinen- Inspektion.
Rosentritt. Koch.

Reiff, Secr.

1) Heidelberg. Bei der heute unter
Stadtamtlicher Aufsicht vorgenommenen vier-
ten Verlosung der hiesigen 4½ pCt. Stadt-
rentei- Obligationen au porteur sind die
Nummern 37. 88. 107. 110. 112. 120. 145.
163. 215. 236. 256. 269. 272. 279. 333. und
363. herausgekommen. Die Besitzer dersel-
ben werden davon mit dem Bemerkten in
Kenntniß gesetzt, daß mit dem nächsten Zins-
termin, 1. März 1825, zugleich das Capital
dieser herausgekommenen Nummern zurück-
bezahlt wird, auch nach Belieben gegen Ver-
gütung der Zinsen jetzt schon erhoben wer-
den kann, und daß dieselben auch bei et-
waigem spätern Empfang, nicht länger, als
bis zum besagten Termin bezahlt werden.

Die Zahlung geschieht fortdauernd, ent-
weder hier bei dem Cassier Herrn Porta,
oder auch bei dem Banquier Herrn H. L.
Hohenemser in Mannheim. Heidelberg
den 24. November 1824.

Die städtische Schulden- tilgungs-
Commission.

2) Gengenbach. Dem Bürger und Hof-
bauer Johann Schwarz an der Hub in Obers-
hammersbach, sind in der Nacht vom 8. auf
den 9. Novbr. d. J. von seinem Speicher
folgende Effekten entwendet worden:

1. Eine halbe Seite geräucher-
ter Speck, ungefähr 20 Pfund
à 12 kr. 4 fl. — kr.
2. 11 Pfund Reusten à 20 kr. 1 » 40 »
3. 6 Pfund Ruder à 10 kr. . . 1 » — »
4. 3 neue Säcke mit L. Sch.
gezeichnet, einer dieser Säcke ist
besonders daran kennbar, daß er
unten drei Ecken oder Zipfel hat 2 » 24 »
5. 100 Stück Eyer 1 » — »
6. ½ Sester Weißmehl. — » 45 »
7. 2 oder 3 Laib Brod — » 24 »

11 fl. 13 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienst-
freundschaftlich ersucht, auf die entwende-
ten Effekten sowohl, als den Diebstahl zu
sahnden, letztern im Betretungsfall zu arre-
tiren und hierher zu liefern. Gengenbach
den 12. Novbr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Benitz.

2) Ladenburg. Mathias Zehner von
Ladenburg wird wegen seines unthätigen
und verschwenderischen Lebens anmit für
mundtot im ersten Grade erklärt, und in
dessen Gefolg demselben verboten, ohne Bei-
wirkung des für ihn anmit angeordneten
Curators, Heinrich Zehner von Ladenburg,
vor Gericht zu erscheinen, zu rechten, Vers-
gleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen,
ablöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber
Empfangscheine zu geben, Güter zu veräu-
fern oder zu verpfänden und auf Borg etwas
zu handeln. Ladenburg den 8. Nov. 1824.

Großherzogliches Amt.
Nüttinger.

Vdt. Moser.

2) Waldshut. Kolumban Bachmann
von Albrud, welcher auf die Ediktalladung
vom 12. August v. J. nicht erschien, wird
anmit für verschollen erklärt, und sein Ver-
mögen den bekannten nächsten Verwandten
gegen Sicherheitsleistung eingewortet.
Waldshut den 5. Novbr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Offenburg. Der unterm 30. März
1823 öffentlich vorgeladene, bis jetzt aber

nicht erschienene Georg Ritter von Diersburg wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Offen-
burg den 10. November 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Seeck.

2) Heidelberg. Nach Verfügung großherzoglichen hochlöblichen Direktoriums des Neckarkreises vom 11. d. M., No. 17462, ist die Erneuerung der Handschuchsheimer Unterpfandsbücher genehmigt. Alle diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Handschuchsheimer Gemarkung anzusprechen haben, wess den daher aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei großh. Amtskanzlei, welches dieses Geschäft den 13., 14. und 15. Dezbr. l. J., in der Gerichtsstube zu Handschuchsheim Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, vornehmen wird, unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß nach umlaufener Frist das dortige Ortsgericht hinsichtlich der nicht erneuerten Pfand- und Vorzugsrechte seiner Verantwortlichkeit und Gewähr für entbunden erklärt werden wird. Heidelberg den 22. Oktober 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

Gruber.

Untergerihtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lahr

1) zu Lahr, an den Handelsmann Daniel Metzger, welcher vor einiger Zeit die Handlung seiner Mutter, Johann Michael Metzgers Wittwe dahier, übernommen hat, zum Versuche eines Nachlaßvertrags, auf

Donnerstag den 23. Dezbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Lahr.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Karlsruhe

1) zu Liedolsheim, an den in Gant erkannten Michael Kubach, auf Dienstag den 14. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamte zu Karlsruhe.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Dittwar, an die in Gant erkannte Blasius Hohen Wittib, auf Mittwoch den 22. Dezember, zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) zu Mudau, an die Verlassenschaft des in Gant erkannten Amor Kugel, auf Freitag den 17. Dezbr., früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Buchen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Wiesenbach, an den in Gant erkannten Leonhard Heid, auf Dienstag den 7. Dezbr., zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eppingen

2) zu Gemmingen, an die in Gant erkannte Michael Bärts Wittwe, auf Donnerstag den 9. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Stainsfurt, an den in Gant erkannten Georg Michael Leonhard, auf Freitag den 10. Dezember l. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

3) zu Buchen, an den in Gant erkannten Joseph Anton Manger, auf Freitag den 10. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

3) zu Walldürn, an die in Gant erkannte Joseph Hettel's Wittib, auf Montag den 6. Dezember, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

3) zu Waldangeloch, an den in Sant
erkannten Bürger Jakob Schmidt, auf
Donnerstag den 9. Dezbr., zu Sinsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Kronau, an die Verlassenschaft
des verstorbenen Bürgers Peter Fuchs, auf
Montag den 6. Dezember l. J., frühe 9 Uhr,
auf der Amtskanzlei zu Philippsburg.

Erbvortladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibbesorger, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre Bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

1) von Mannheim, Peter Krämer,
Sohn des längst verlebten hiesigen Bürgers
und Güterfuhrmanns Adam Krämer, wel-
cher schon über 50 Jahre abwesend ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Uiberlingen

1) von Taifersdorf, Johann Willis-
bald, welcher schon seit 6 Jahren vermisst
wird, dessen Vermögen in 265 fl. 2½ fr.
besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

2) von Waldulm, Andreas Peter,
welcher im Jahr 1812 mit dem großherzogl.
2ten Linien-Infanterie-Regiment als Ge-
meiner nach Rußland marschirt ist, von des-
sen Schicksal aber später nichts mehr in Er-
fahrung gebracht wurde.

Aus dem großh. bWd. fürstl. fürstenb.
Bezirksamte Heiligenberg

2) von Beuren, Mathäus Frey, welcher
sich schon vor 12 Jahren aus seiner Heimath
entfernt hat.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Laubersbischsheim

2) von Werbach, Martin Stolzen-
berger, welcher im Jahr 1812 in russische

Kriegsdienste getreten ist, und seither nichts
mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eppingen

3) von Eppingen, Daniel Hohl, wel-
cher seit 1785 an unbekanntem Orten abwes-
end ist, dessen Vermögen im Jahr 1815
auf 1890 fl. 33½ fr. berechnet wurde.

1) Heidelberg. Die nächsten Verwand-
ten des unlängst dahier gestorbenen pensio-
nirten Amtsrevisors Dümge haben auf
dessen Erbschaft verzichtet. Wer daher ent-
weder als Erbe oder als Gläubiger an die
Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen
hat, wird hiermit aufgefordert, solche Mon-
tag den 13. Dez. l. J., früh 9 Uhr, bei großh.
Amtsrevisorate dahier um so gewißet zu li-
quidiren, als die Nichterschienenen die da-
durch für sie entstehenden Rechtsnachtheile
sich selbst zuzuschreiben haben und die Masse
unter die sich gemeldet habenden Gläubiger
rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden
wird. Heidelberg den 23. Novbr. 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

Vdt. Gruber.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Freitag den 10. De-
zember, Nachmittags 3 Uhr, wird das
Sebastian Minzingersche Haus Lit. E 7
No. 10 dahier, auf welchem die Hälfte des
Steigschillings zur ersten Hypothek stehen
bleiben kann, auf dem Rathhause an den
Meistbietenden öffentlich versteigert. Mann-
heim den 25. Novbr. 1824.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Mittwoch den 15. De-
zember, Nachmittags 3 Uhr, wird das zum
Nachlaß der verlebten Sekretär Schweizer
Wittwe gehörige Haus Lit. N 3 No. 16,
auf dem Rathhause an den Meistbietenden
öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim
den 25. Novbr. 1824.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Donnerstag den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird der vorhin Christian Schertelsche Acker No. 1421 in der 25sten Sandgewann, ad 2 Viertel 23 $\frac{1}{2}$ Ruthen, auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 25. November 1824.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

1) Heidelberg. Das den Jakob Treiberschen Erben zu Eppelheim zugehörige Wohnhaus wird auf Montag den 13. Dezbr. l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Eppelheim versteigert werden. Es wess den dabei 6 verzinssliche Zahlungsstermine festgesetzt, und dabei zugleich bedungen, daß auswärtliche Steigerer sich mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. — Heidelberg den 23. Novbr. 1824.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

1) Schloß Schomberg, bei Eppingen. Donnerstag den 21. Dezbr. werden auf dem Schlosse Schomberg bei Eppingen ohngefähr 5 Fuder Wein, Diesbacher und Neuburger 1822er rein gehaltenen Gewächses, dann 2 Fuder Streichenberger Wein vom Jahr 1823, und 1 $\frac{1}{2}$ Zentner Pepsen mit Genehmigungsvorbehalt versteigert werden. Schloß Schomberg, bei Eppingen, den 23ten November 1824.

Gräflich v. Degenfeld, Schönburgische
Rentei-Verwaltung.
Rebby.

A n z e i g e.

J. F. Galleste aus Mainz, Zahnarzt mehrerer Höfe ic., ist in Mannheim angekommen, und wird daselbst im silbernen Anker bis den 4. Dezbr. verweilen.

Dienstnachrichten.

1) Eppingen. Bei hiesigem Bezirksamte ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 300 fl. erledigt, und kann in einem viertel Jahr oder auch auf den 1. Januar

1825 angetreten werden. Eppingen den 22 Novbr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fhilo.

2) Eberbach. Bei unterzeichneter Stelle ist das Theilungs-Kommissariat offen und wird sogleich wieder besetzt. Diejenigen recipirten Scribenten, die hierzu Lust tragen, und schon einige Zeit als Theilungs-Kommissäre gearbeitet haben, werden ersucht, unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse in frankirten Briefen sich baldigst dabier zu melden. Eberbach den 8. Novbr. 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Feist.

Nachordnungsmäßig erkandener Prüfung ist dem Thierarznei-Kandidaten Franz Kaspar Koch von Buchen, die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt worden.

Der durch die Beförderung des Schullehrers Brombacher erledigte Schuldienst zu Nailbach ist dem Schulkandidaten und bisherigen Schulverweser allda, Karl Kops, definitiv übertragen worden.

Die im Monat April d. J. mit einer Abgabe von 300 fl. öffentlich ausgeschriebene erledigte Pfarrei Ketsch ist durch das kürzlich erfolgte Ableben des hiesigen Pfarrers Wehlnunmehr mit ihrem vollen Ertrag von etwa 800 fl. vakant geworden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich daher binnen 6 Wochen bei dem Neckarkreisdirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Dem Schullehrer Ezkorn zu Schöllbronn, Oberamts Pforzheim, ist wegen des besonders guten Erfunds seiner Schule bei der diesjährigen Schulprüfung die gewöhnliche Ehrenbelohnung zuerkannt worden.

Da man sich bewogen gefunden hat, die erledigte evangel. Schulkirche zu Sand, Dekanats Korl, wieder definitiv zu besetzen, so wird solches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Schuldienst nach der Kompetenz 238 fl. 24 kr. ertrage, und die Kompetenten um denselben sich binnen vier Wochen bei der obersten evangel. Kirchensbehörde zu melden haben.

Carl Hermisdorf, Redakteur.